

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2015-03-02

Dezernat/ Amt: I / Büro der  
Stadtvertretung  
Bearbeiter/in: Frau Timper  
Telefon: 545 - 1028

## Informationsvorlage Drucksache Nr.

01910/2014/PE

**öffentlich**

## Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

## Betreff

Prüfantrag | Dienstleistung der Stadtverwaltung erweitern – Mobiler Hotspot perspektivisch in allen öffentlichen Einrichtungen der LHSN

## Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt das Prüfergebnis zur Kenntnis.

## Begründung

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 28.04.2014 unter TOP 37.2 zu Drucksache 01910/2014 Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit die Einrichtung eines mobilen Hotspots in allen kommunalen Einrichtungen der Landeshauptstadt Schwerin realisierbar ist. Auf der Prioritätenliste sollen das Stadthaus und das dazugehörige Bürgercenter ganz oben stehen.

### Hierzu wird mitgeteilt:

Eine Öffnung des vorhandenen WLAN im Stadthaus mit einem Internetzugang über das Verwaltungsnetz der SIS/KSM für alle Besucherinnen und Besucher des Stadthauses wird aus sicherheitstechnischen Gründen nicht möglich sein.

Hier wäre es notwendig über separate Internetzugänge ein weiteres WLAN aufzubauen. Dabei stellt sich, wie bereits in der Thematik „WLAN auf Schweriner Plätzen“, die Frage nach dem möglichen Betreiber und der Übernahme der hier anfallenden Kosten für die Einrichtung und dem laufenden Betrieb. Aufgrund der Haushaltssituation werden jedoch Aufbau und Betrieb des Systems nicht durch die Landeshauptstadt oder einer ihrer Tochtergesellschaften möglich sein.

Für die Installation einer möglichen Hotspotlösung im Stadthaus hat die SIS/KSM auf Basis von Erfahrungen hinsichtlich der Abdeckung der entsprechenden Warte- und Flurbereiche

von der Firma SKBX Systems aus Wismar eine erste Kostenschätzung abgefordert. Die Firma SKBX Systems ist Betreiber von verschiedenen öffentlichen Hotspot-Lösungen in Schwerin und Wismar und verfügt über ein entsprechendes Ticketsystem zur Nutzerabrechnung. Auf Basis der Kostenschätzung ist von einem einmaligen Kostenaufwand i.H.v. 8.700 EUR (netto) auszugehen, die laufenden Kosten liegen demnach bei monatlich 380 EUR (netto). Die Kosten für die Herstellung von Kabelverbindungen oder für die Stromversorgung sind hier noch nicht enthalten.

Im Ergebnis ist nach hiesiger Einschätzung davon auszugehen, dass ein wirtschaftlicher Betrieb von Hotspotlösungen allein in öffentlichen Einrichtungen nicht möglich ist.

**Anlagen:**

Kostenschätzung der FIRMA SKBX Systems, Wismar

gez. Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin